

## Ziele

Den Schülerinnen und Schülern wird ein verlässliches und am Bedarf orientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsprogramm angeboten.

Das Ziel ist eine umfassende Förderung sowie Unterstützung persönlicher, sozialer und kognitiver Kompetenzen. Auch die Förderung und Entwicklung von sprachlichen, kreativen sowie motorischen Fähigkeiten werden in den Blick genommen. Zudem wird zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Eltern beigetragen.

## Angebote

Das Ganztagsangebot startet nach dem Unterrichtsschluss. Entsprechend ihrer Modulwahl können die Schüler\*innen an folgenden Angeboten teilnehmen:

- Verschiedene AG`s von Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeitern sowie externen Kooperationspartnern,
- Mittagessensbetreuung
- Allgemeine Hausaufgabenbetreuung (freiwilliges Angebot!)
- Offene Angebote in Betreuungsräumen der Schule und der Einrichtung Auerbacher Straße, auf dem Schulhof, in der Sporthalle und der Schülerbücherei

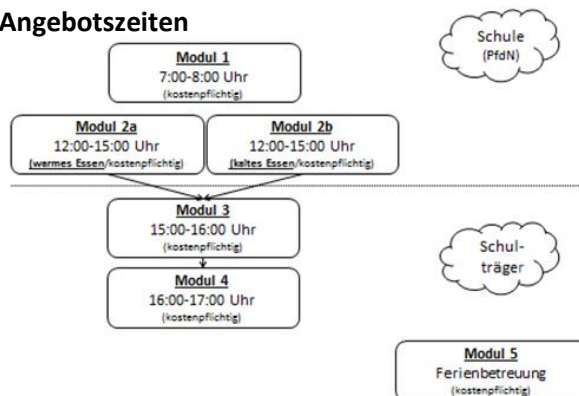
## Teilnahme

Die Anmeldung ist für alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Königstädten möglich, setzt eine bindende Anmeldung voraus und verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Es existiert kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Ganztagsangebot. Die Ganztagsleitung entscheidet kriterienorientiert über die Aufnahme des Kindes.

Stand: 08.2025

## Auszüge der Ganztagsatzung

### Angebotszeiten



### Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt nach Antrag und schriftlicher Zusage durch die Grundschule Königstädten. Anmeldungen erfolgen bis Ende November des Vorjahres. Unterjährige Anmeldungen sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbare Förder- und Betreuungsbedarfe) jeweils zum 1. eines Monats möglich. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, solange das Kind die Schule besucht und die Teilnahme nicht durch die Schule oder fristgerecht durch die Eltern gekündigt wird. Mit Anmeldung und Aufnahme erkennen die Personensorgeberechtigten die Regelungen der Satzung an.

### Pflichten der Erziehungsberechtigten

Ein Fehlen des Kindes ist über die App `schoolfox` mitzuteilen. Sollen Kinder ausnahmsweise den Ganztag einmal zeitlich früher verlassen, bedarf dies einer schriftlichen Mitteilung vorab.

### Abholregelungen und Endzeiten

Die regulären Endzeiten sind 13:00 Uhr und 14:00 Uhr. Ab 14:00 Uhr ist eine Abholung jeweils zur vollen und halben Stunde möglich (z.B. 14:00 Uhr, 14:30 Uhr, usw.). Sollten die vereinbarten Abholzeiten dreimal um mehr als 15 Minuten überschritten werden, behalten wir uns vor, eine Gebühr von 10,00 € in Rechnung zu stellen.

### Abmeldung / Kündigung

Abmeldungen oder Änderungen sind bis zum 15.05. oder 30.11. des laufenden Jahres für das darauffolgende Schuljahr bzw. Halbjahr möglich und müssen schriftlich erfolgen. Mit dem Übergang in die weiterführende Schule endet der Vertrag, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine unterjährige Abmeldung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats in Ausnahmefällen möglich:

- Änderungen der Personensorgeberechtigung
- Schulwechsel
- längerfristige Erkrankung des Kindes (> 4 Wochen)

### Ausschluss

In besonders begründeten Fällen kann ein Kind im Laufe eines Schuljahres nach dreimaliger Ermahnung vom weiteren Besuch des Ganztagsangebots ausgeschlossen werden, wenn:

- das Kind andere Kinder, sich oder das Personal gefährdet, die Betreuer oder Betreuerinnen massiv beleidigt, sich regelmäßig nicht an die geltenden Regeln hält
- das Kind die Angebote nicht regelmäßig wahrnimmt,
- die Personensorgeberechtigten ihrer Gebührenpflicht für 2 aufeinanderfolgende Monate nicht nachkommen,
- die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren/sind.

### Datenschutz

Für die Bearbeitung der Anmeldung zum Ganztagsangebot sowie die Erhebung der Benutzungsgebühren werden personenbezogene Daten gespeichert, intern genutzt und an die Dienstleistungs-Gesellschaft Taunus gGmbH (Abwicklung Personal- und Mittelverwaltung) weitergegeben. Durch die Bekanntmachung und Aushändigung dieser Richtlinien werden die Erziehungsberechtigten gemäß §18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz über die Aufnahme der oben genannten Daten in automatisierte Dateien schriftlich unterrichtet.

